



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Gesetz über Freizeitgärten; Teilrevision; Start der öffentlichen Vernehmlassung

P201727

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten durch. Damit soll der Bevölkerung sowie interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, ihre Anliegen einzubringen.

